

Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten sowie Jugend und Sport der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg**, welche am Donnerstag, dem **04.09.2014**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadtgemeinde Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2014
3. Berichte
4. Kindergartengebühr
5. Behandlung von Subventionsansuchen
6. Standort Sportanlage neu
7. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Stefan Jäger
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Oberer
GV Peter Illinger
GV Tobias Pürcher
GV Arno Wenzl
GV Christoph Thür

Anwesende in beratender Funktion:

GV Markus Strobl

Weiters anwesend:

zu Top 5: Daniela Gerold, Stadtamt

entschuldigt abwesend:

GV Peter Paul Hauser

Schriftführer:

Michael Schick

Es waren 6 Zuhörer anwesend

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann

Obmann Wolfgang Stranzinger eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten sowie Jugend und Sport. Die Einladung zur Sitzung mit der Tagesordnung wurde zeitgerecht zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es seitens der Ausschussmitglieder keine Einwendungen.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2014

GV Christoph Thür zieht den Antrag zur Änderung des Protokolls zurück und stimmt diesem zu.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Obmann Wolfgang Stranzinger den **Antrag, oben angeführte Niederschrift zu genehmigen.**

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig beschlossen.

3. Berichte

Aufgrund der Abwesenheit von GV Peter Paul Hauser wird das Thema Integration bei der nächsten Sitzung behandelt.

4. Kindergartengebühr

Obmann Wolfgang Stranzinger gibt einen Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten von Förderungen für die Kinderbetreuung. Für soziale Härtefälle gibt es beim Familienreferat des Landes einen Kinderbetreuungsfonds.

Es wird vereinbart, aufgrund der Kürzung des Familienpaketes, allen Eltern die Informationen über die derzeit gültigen Förderungsmöglichkeiten seitens des Landes Salzburg zukommen zu lassen.

Obmann Wolfgang Stranzinger stellt den **Antrag, die derzeitige Förderung seitens der Gemeinde in Höhe von € 12,50 für die Vormittagsbetreuung und € 25,00 für die Ganztagesbetreuung, welche bis Dezember 2014 gilt, nicht zu verlängern und ab Jänner 2015 auf die möglichen Förderungen beim Land Salzburg zu verweisen.**

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.

5. Behandlung von Subventionsansuchen

Aufgrund der 90-Jahr Feier der Pfadfinder Oberndorf wird seitens der Stadtgemeinde Oberndorf als „Geburtstagsgeschenk“ zum Jubiläum einen Gutschein in Höhe von € 900,- für einen Zeltankauf vorgeschlagen.

Obmann Wolfgang Stranzinger stellt den **Antrag, den Pfadfindern einen einmaligen Zuschuss zur 90-Jahr-Feier in Höhe von € 900,- an die Gemeindevorsteherung zu empfehlen.**

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.

Weiters liegt ein Ansuchen von der Leopold Kohr Akademie für zwei Veranstaltungen (14.10.-16.10.2014) vor.

Obmann Wolfgang Stranzinger stellt den **Antrag, die Unterstützung dieser Veranstaltungen von der Leopold Kohr Akademie in Höhe von € 1.000,- an die Gemeindevorsteherung zu empfehlen.**

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.

Um die Förderungsansuchen – u.a. auch für Trainerausbildungen - zu vereinfachen, ist der Vorschlag, ab 2015 die laufenden Förderungen der Vereine um 10% zu erhöhen. In Summe würde diese Erhöhung € 1.725,- ausmachen. Die Abrechnungsunterlagen sind weiterhin von den Vereinen abzugeben.

Die Auszahlung für die Subventionen soll bei der GV-Sitzung im Dezember beschlossen werden.

Obmann Wolfgang Stranzinger stellt den **Antrag, ab 2015 die Erhöhung der Vereinsförderungen um 10% an die Gemeindevorsteherung zu empfehlen.**

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.

Bezüglich des Förderungsansuchens seitens des OSK darf festgehalten werden, dass die Auszahlung erst nach Nachreichung und Überprüfung der fehlenden Unterlagen erfolgen kann.

6. Standort Sportanlage neu

Obmann Wolfgang Stranzinger berichtet über den Standortvergleich von Dr. Horst Scheibl (Referat Örtliche Raumplanung) vom 23.07.2014:

Beurteilungskriterien	Standort A	Standort B
<i>Entfernung Luftlinie</i>	<i>4,6 km</i>	<i>2,1 km</i>
<i>Entfernung Fahrstrecke</i>	<i>6,2 km</i>	<i>3,5 km</i>
<i>Einzugsbereich/Erreichbarkeit zu Fuß</i>	<i>Nicht gegeben</i>	<i>Nicht gegeben</i>
<i>mit dem Rad</i>	<i>Gegeben</i>	<i>Nur bedingt gegeben, da eine Bundesstraße überquert werden muss und die unmittelbare Zufahrt auf den letzten 500 m nur auf einer relativ schmalen Straßen, wo ein nicht unerheblicher LKW-Verkehr gegeben ist.</i>
<i>mit dem ÖV</i>	<i>Gegeben</i>	<i>Nicht gegeben</i>
<i>IV</i>	<i>Gegeben</i>	<i>Gegeben</i>
<i>Landschaftsstruktur</i>		
<i>Flächengröße</i>	<i>Geeignet</i>	<i>Geeignet</i>
<i>Naturräumliche Gegebenheiten</i>	<i>Keine geschützten Lebensräume betroffen</i>	<i>Keine geschützten Lebensräume betroffen</i>
	<i>HQ 100 betroffen; laut schriftlicher Aussage Wasserwirtschaft lösbar</i>	<i>Nicht betroffen</i>
<i>Licht, Durchwindung</i>	<i>Geeignet</i>	<i>Geeignet</i>

<i>Lärm/Anrainer</i>	<i>Keine Anrainer</i>	<i>Bestehendes Gewerbegebiet als Anrainer Lärminderungsmaßnahmen zur Umfahrungsstraße erforderlich. Auch ein hoher Ballfangzaun (mindestens 6 m) zur Umfahrungsstraße erforderlich.</i>
<i>REK</i>	<i>REK Gemeinde Nußdorf Überarbeitung erforderlich</i>	<i>REK-Überarbeitung Gemeinde Nußdorf erforderlich</i>
<i>TAÄ Flächenwidmung</i>	<i>Erforderlich</i>	<i>Erforderlich</i>
<i>Örtlich relevante Sportanlage</i>	<i>Bedingt geeignet</i>	<i>Bedingt geeignet</i>
<i>Gemeindeübergreifende Sportanlage</i>	<i>Geeignet</i>	<i>Nicht geeignet</i>

Zusammenfassung:

Standort A:

Der Standort A in Pabing wäre als gemeindeübergreifende Sportanlage als geeignet einzustufen. Die Lage in der Gewerbezone Nußdorf/Weitwörth (34,7 ha) ist nicht als grundsätzlicher Ausschlussgrund zu beurteilen, da diese Flächenabgrenzung nicht verbindlich festgelegt ist. Es liegt allerdings eine interne Flächenabgrenzung vor. In diesem Bereich könnte eine gemeindeübergreifende-regional bedeutsame Freizeit- und Sportanlage geschaffen werden. Als Vorteil wird die gute Erreichbarkeit mit dem Rad und mit dem ÖV eingestuft.

Standort B:

Der Standort B wäre als örtliche Sportanlage bedingt geeignet einzustufen. Die örtlichen Verhältnisse wie Lärm, unmittelbarer Anrainer eines bestehenden Gewerbegebietes sind kleinklimatisch für die Errichtung einer Sport- und Freizeitanlage als nicht besonders geeignet einzustufen. Vor allem die Erreichbarkeit mit dem Rad und dem ÖV sind als nicht geeignet einzustufen. Die Zufahrt mit dem Rad könnte durch technisch aufwändige Maßnahmen verbessert werden.

Die Anbindung an den ÖV ist grundsätzlich nicht lösbar. Auch die Kosten für einen Lärmschutzbereich hin zur bestehenden Umfahrungsstraße und ein mindestens 6 m hohes Ballfangnetz werden zusätzlich noch erhebliche Aufwendungen verursachen.

Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinde Nußdorf bereit ist, das REK für beide Standorte entsprechend zu überarbeiten und die entsprechenden Teilabänderungen für die notwendige Flächenwidmung durchzuführen.

Aus Sicht des Sachverständigen für Sport- und Freizeitanlagenbau wäre der Standort A im Sinne einer langfristigen Lösung besser geeignet.

Nach längerer Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die weitere Vorgehensweise zur Standortfrage im nächsten Bauausschuss behandelt werden soll.

Obmann Wolfgang Stranzinger stellt den Antrag, bis zur nächsten Bauausschusssitzung eine Kostenschätzung für beide Standorte zu erstellen.

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.

7. Allfälliges

Der derzeitige Holzchristus im Friedhof muss aufgrund von Verwitterung renoviert werden. Die Problematik ist, dass dieser Holzchristus die Ausrichtung zur Wetterseite hat und ungeschützt ist. Daher ist die Überlegung, für den Friedhof einen Christus aus Eisen anzukaufen sowie den vorhandenen zu restaurieren und für diesen einen Platz im Innenbereich zu finden. Hier würde sich die Schifferkapelle anbieten.

Obmann Wolfgang Stranzinger stellt den Antrag, nach Rücksprache mit Pfarrer Nikolaus Erber einen neuen Christus aus Eisen zu kaufen und den Holzchristus für den Innenbereich zu restaurieren. Die Gesamtkosten für beides betragen ca. € 2.000,-.

Offene Abstimmung: 9 Ausschussmitglieder anwesend - wird einstimmig empfohlen.

GV Strobl führt an, dass geplant ist, im Oktober eine Arbeitsgruppe zum Thema Asylanten zu installieren. Es besteht das Ziel, für eine kleine Gruppe von 15-20 Asylanten eine Unterkunft in Oberndorf zu finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Obmann Wolfgang Stranzinger um 20.36 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
Gez. Michael Schick eh.

Der Obmann:
Gez. Stadtrat Wolfgang Stranzinger eh.